

## **Hinweisblatt für Eltern zu den Schulverträgen und zum Schulgeld**

Grundlage für die folgenden Hinweise ist die seit dem 10.07.2012 gültige Schulgeldordnung.

Diese können Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.Schulstiftung-ekm.de/Schulen/material-fuer-eltern/> nachlesen.

### **Schulvertrag**

- Die Schulverträge bitten wir vollständig und gut lesbar auszufüllen.
- Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet immer am 31.07. des Folgejahres – siehe § 6 Schulvertrag. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben, auch wenn im August Ferien sind.
- Eine Kündigung des Schulvertrages ist nur mit einer Frist von einem Monat zum 31.07. eines Jahres ohne Angaben von Gründen möglich – siehe § 13 Schulvertrag.
- Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bis zum Vertragsende.
- Bei Schulabgängern nach der 4. (GS), 10. (RS) und 12. Klasse (GY) bedarf es keiner gesonderten Kündigung – siehe § 12 Schulvertrag.

### **Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschrift)**

#### **Für das dritte Kind ist kein Schulgeld zu zahlen.**

- Der Einzug des Schulgeldes erfolgt jeweils zum 15. eines Monats.
- Die Einzugsermächtigung für den Zahlungsempfänger bitten wir ebenfalls leserlich, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Schule zurückzugeben. Es sind unbedingt die Geschwisterkinder mit Namen anzugeben, die eine unserer anderen Schulen besuchen.
- Die Einzugsermächtigung für den Zahlungspflichtigen verbleibt bei den Eltern.
- Bei Zahlungen per Dauerauftrag bitte ebenfalls unbedingt den Namen des Kindes bzw. die Kundennummer im Verwendungszweck angeben.
- Bei jeder Rücklastschrift, egal aus welchen Gründen, erhebt die Bank eine Rücklastgebühr. Sofern die Ursache für eine Rücklastschrift nicht in der Verantwortung der Schulstiftung liegt, wird die Rücklastschriftgebühr dem Konto belastet und von dem Zahlungspflichtigen eingefordert.

### **Schulgeldbescheinigung**

- Jeder Schulgeldzahler erhält im I. Quartal eines Jahres eine Bescheinigung über die Zahlung von Schulgeld im Vorjahr, getrennt für jedes Kind.